



Muss ich den Aufnahmeantrag in jeder Einrichtung abgeben?

Nein, der Antrag wird nur in einer Einrichtung abgegeben, die anderen priorisierten Einrichtungen werden auf der Gesamtwarteliste eingetragen und bei der Vergabe je nach Verfügbarkeit berücksichtigt.

Wie soll der Arbeitsnachweis aussehen?

Als Arbeitsnachweis dient eine aktuelle, schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, die folgende Informationen beinhalten sollte: tägliche Arbeitszeit, befristete / unbefristete Anstellung, bei Elternzeit das Datum der geplanten Rückkehr.

Reicht der Arbeitsnachweis von einem Elternteil?

Um im Vergabeverfahren mehr Punkte zu erreichen müssen beide Eltern nachweislich berufstätig sein. Ist nur ein Elternteil berufstätig, können diese Punkte nicht vergeben werden. Es besteht aber trotzdem Anspruch auf einen Platz.

Wer gilt als Alleinerziehend?

Als Alleinerziehend gilt, wer mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammen lebt und allein für deren Pflege und Erziehung sorgt. Wohnt man also nicht alleine, gilt man nicht mehr als alleinerziehend.

Kann ich mich auch nach dem Anmeldeschluss noch anmelden?

Grundsätzlich hat jedes Kind bei entsprechendem Alter einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Anmeldeschluss dient der Hauptvergabe der freiwerdenden Plätze ab September. Eine Anmeldung im laufenden Betreuungsjahr ist jederzeit möglich, allerdings sind unterjährig nur vereinzelt Plätze frei und die Wartezeiten ggf. länger.

Kann ich nach einer Zusage die Einrichtung noch mal wechseln?

Wer eine Zusage erhalten hat, bekommt keine weiteren Einrichtungen angeboten. Wer in eine andere Einrichtung wechseln möchte, muss zuerst das Angebot schriftlich ablehnen bzw. den bereits geschlossenen Vertrag kündigen um wieder auf die Warteliste gesetzt zu werden.

Wie lange bleibt man auf der Warteliste?

Die Anmeldedaten bleiben für ein Betreuungsjahr von September bis August auf der Warteliste, sie werden nur bei einem Platzangebot oder wenn der Antrag zurückgezogen wird, gelöscht. Für das neue Betreuungsjahr muss ein neuer Aufnahmeantrag ausgefüllt werden.

Muss man sich beim Wechsel von der Krippe in den Kindergarten neu anmelden?

Ja, die Kinder können nicht automatisch in der Einrichtung bleiben, in welcher sie die Kinderkrippe besuchen, dies gilt auch für Kinderhäuser.

Warum gibt es keine Absagen?

Da verfügbare Plätze (z. B. durch Umzug) jederzeit nachbesetzt werden, ist die Platzvergabe ein laufender Prozess, so dass keine Absagen verschickt werden können. Sollten Sie keine Zusage erhalten haben, ist eine telefonische Nachfrage im Rathaus jederzeit möglich.

Was passiert, wenn ich bei der Priorisierung der Einrichtung angebe, dass ich kein Interesse an einer anderen als den angegebenen Einrichtungen habe?

Dies ist keine Garantie auf einen Platz in der Wunscheinrichtung sondern bedeutet, dass man auf einen anderen Betreuungsplatz verzichtet, sofern in der Wunscheinrichtung kein Platz frei ist.